

Der Bürgermeister

Hilden, den 04.08.2010

AZ.: IV/66.3-Hen



Hilden

WP 09-14 SV 66/040

Beschlussvorlage

öffentlich

**Entfernung städtischer Birken in der Grünwegeverbindung
Lortzingstrasse
hier: Bürgerantrag nach §24 GO**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	08.09.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2010			

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz lehnt den Antrag nach §24 GO NW auf Fällung der beiden städtischen Birken in der Grünwegeverbindung Lortzingstrasse ab.

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zur Kenntnis

Erläuterungen und Begründungen:

Mit beigefügtem Schreiben wird der Antrag gestellt 2 städtische Bäume (eine einstämmige sowie eine zweistämmige Birke) in der Grünwegeverbindung Lortzingstrasse zu fällen. Die Antragsteller geben an und haben dies auch durch ärztliche Bescheinigungen belegt, dass sie an einer Pollenallergie bzw. an einem allergischen Asthma leiden. Ebenso wird von einigen anderen Anliegern, die teilweise ebenfalls an einer Pollenallergie leiden, die Entfernung der Birken gewünscht. Eine Kostenbeteiligung der Anlieger an den Baumfällungen sowie an einer Ersatzpflanzung wurde von dort zugesagt.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Gespräche bzw. ein entsprechender Schriftverkehr mit den Antragstellern geführt. Im Ergebnis wurde von der Stadtverwaltung die Fällung der Birken stets abgelehnt. Für diese Entscheidung waren aus Sicht der Verwaltung gleich mehrere Gründe entscheidend:

In der Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren aus den unterschiedlichsten Stadtteilen immer wieder Wünsche auf Beseitigung von städtischen Bäumen (wegen unterschiedlicher Allergien benachbarter Anlieger) gestellt. In allen Fällen wurde diesem Wunsch nicht stattgegeben. Diese Entscheidungen wurden – wie auch im aktuell vorliegenden Fall- vor dem Hintergrund getroffen, dass

- nicht nur Birken sondern eine Vielzahl von anderen Bäumen/Pflanzen (Hasel, Erle, Gräserpollen etc.) sind inzwischen Allergie auslösend, zudem sind hier ständige Veränderungen bzw. Zunahmen zu verzeichnen
- ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung reagiert auf Pollen allergisch
- in einem dicht besiedelten Stadtgebiet wie Hilden Bäume immer in relativer Nähe zu Wohngebäuden stehen (müssen)
- aufgrund der Mobilität der Wohnbevölkerung und der „Immobilität“ von Bäumen bei Umzügen bzw. .Zuzügen von Allergikern in die Nähe von Bäumen die dort jeweils befindlichen Bäume entfernt werden müssten
- weiterhin auf privaten Nachbargrundstücken z.B. Birken gepflanzt und erhalten werden dürfen
- aus Sicht der Verwaltung hier kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte der dazu führt das zukünftig bei vergleichbarer Sachlage auch in anderen Stadtteilen (z.B. in der Birkenallee Lievenstrasse) Bäume aufgrund von Allergien gefällt werden müssten
- rechtlich kein Anspruch auf Beseitigung eines Allergie auslösenden Baumes besteht (Nach einem Urteil des Landgerichtes Frankfurt / Main (Az. 2/16 S 49/95) kann der Pollenflug ei-

nes Baumes zwar eine Beeinträchtigung bedeuten, pflanzliche Emissionen im Nachbarbereich und damit bestimmte Beeinträchtigungen sind aber hinzunehmen, da das Interesse der Allgemeinheit an der Wohlfahrtswirkung des Baumes überwiegt. Ferner kann der Kausalitätsnachweis bei natürlichen Allergenen kaum erbracht werden, da Pollen fast überall vorhanden und damit ortsüblich sind)

Abschließend ist anzumerken, dass auf Grund der allergenen Wirkung der Pollen auf die Pflanzung (den Erhalt) von Bäumen zu verzichten, die grundsätzlich für den Standort geeignet sind, durchaus kritisch zu sehen ist, da sich u.a. im Zuge des Klimawandels die Palette der verwendbaren Baumarten ohnehin verkleinern wird.

Daher wird empfohlen, aus grundsätzlichen Gründen hier und an anderer Stelle im Stadtgebiet Bäume wegen allergischer Reaktionen der Anlieger nicht zu fällen.

Bei der Planung von Neuanlagen bzw. bei Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume kann, bei bekannt werden von Erkrankungen, natürlich im Planungsprozess bei der Baumartenauswahl Rücksicht auf die Allergie von Anwohnern genommen werden.

Horst Thiele